**Musterbeispiele für eine Beschlussfassung**   
**nach § 177 Abs. 1 Satz 1 GenG**

**Beschlussempfehlung Vorstand**

Um von den in § 15 Abs. 1 Satz 1 GenG ermöglichten neuen digitalen Möglichkeiten für eine Beitrittserklärung Gebrauch zu machen, ohne die Satzung der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eG *(Name der Genossenschaft einfügen)* ändern zu müssen, beschließt der Vorstand   
gemäß § 177 Abs. 1 Satz 1 GenG, dass bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Datum einfügen, empfohlen werden drei[[1]](#footnote-1) Jahre ab Beschlussdatum)* folgende Möglichkeiten für eine Beitrittserklärung –   
zusätzlich zum Beitritt *per eigenhändig unterschriebener Beitrittserklärung gemäß § \_\_\_ der Satzung (Satzungsregelung einfügen)* - möglich sind:

* *per Nutzung der App\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (konkrete App eintragen)\**[[2]](#footnote-2)
* *per Nutzung des Tools \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf der Homepage der Genossenschaft (konkretes Tool eintragen)\**[[3]](#footnote-3)
* *per Nutzung durch das Unterschriftspad\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (konkretes Modell eintragen)\**[[4]](#footnote-4)
* *per E-Mail an die Adresse der Genossenschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(konkrete Mail-Adresse eintragen)\**

Der Vorstand stellt bei allen genannten Möglichkeiten sicher, dass die über das Formerfordernis hinausgehenden Voraussetzungen für eine wirksame Beitrittserklärung nach § 15 und § 15a GenG gegeben sind.

Der Vorstand setzt sich mit dem Aufsichtsrat spätestens drei[[5]](#footnote-5) Monate vor dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Datum einfügen, empfohlen werden drei Jahre ab Beschlussdatum)* zusammen und wird mit ihm über eine Erneuerung des Beschlusses beraten sowie über die Frage, ob und inwieweit die Satzung der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eG *(Name der Genossenschaft einfügen)*bezüglich des Formerfordernisses für die Beitrittserklärungangepasst werden soll.

**Beschlussempfehlung Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat stimmt den per Beschluss des Vorstandes (Anlage) vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Datum des Vorstandsbeschlusses eintragen und als Anlage beifügen)* festgelegten Möglichkeiten für eine Beitrittserklärung zu.

Der Aufsichtsrat setzt sich mit dem Vorstand spätestens drei Monate vor dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Datum einfügen, empfohlen werden drei[[6]](#footnote-6) Jahre ab Beschlussdatum)* zusammen und wird mit ihm über eine Erneuerung des Beschlusses beraten sowie über die Frage, ob und inwieweit die Satzung der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eG *(Name der Genossenschaft einfügen)* bezüglich des Formerfordernisses für die Beitrittserklärungangepasst werden soll.

1. \* Nichtzutreffendes streichen.

   Es werden hier als Gültigkeitszeitraum des Beschlusses zunächst drei Jahre empfohlen, um sicherzugehen, dass Vorstand und Aufsichtsrat rechtzeitig und mit dem notwendigen Vorlauf eine Satzungsänderung einleiten, wenn diese gewollt ist. Der Beschluss kann auch verlängert werden. Nach § 177 Abs. 1 GenG kann der   
   Beschluss eine Gültigkeit bis max. 31.Dezember 2029 haben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Sofern noch keine konkrete App benannt werden kann, ist diese Möglichkeit zunächst wegzulassen und es ist ein entsprechender ergänzender Beschluss zu fassen, sobald die App konkret benannt werden kann. [↑](#footnote-ref-2)
3. Sofern noch kein konkretes Tool benannt werden kann, ist diese Möglichkeit zunächst wegzulassen und es ist ein entsprechender ergänzender Beschluss zu fassen, sobald ein Tool konkret benannt werden kann. [↑](#footnote-ref-3)
4. Sofern noch kein konkretes Pad benannt werden kann, ist diese Möglichkeit zunächst wegzulassen und es ist ein entsprechender ergänzender Beschluss zu fassen, sobald ein Pad konkret benannt werden kann. [↑](#footnote-ref-4)
5. Hier werden drei Monate empfohlen, um rechtzeitig eine mögliche Verlängerung des Beschluss vornehmen zu können. [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe dazu Fußnote 5. [↑](#footnote-ref-6)